

Correspondent.

Bezugspreis vierteljährlich: Bei Abholung von den Postämtern 1 Mk., monatlich 33 Pf.; durch die Kurträger und die Post bezogen 1,20 Mk., durch den Bestboten ins Haus 1,22 Mk. Einzelnummer 5 Pf.
Erscheint wöchentlich 6 mal vormittags halb 8 Uhr, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen; in den Abgabestellen am Tage vorher um halb 8 Uhr.

Wöchentliche Gratisbeilagen:
8 seitiges illustriertes Sonntagsblatt mit 14 tägiger Modebeilage.
4 seitige landwirtschaftliche u. Handelsbeilage mit neuesten Marktnotierungen.

Anzeigenpreis für die einsp. Zeitspaltel oder deren Raum 6 Pf., für zwei Spaltel 10 Pf., außerdem 15 Pf. für die ersten 100 Zeilen. Bei Rückfragen pro Seite 30 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Anzeigen werden von unserer Geschäftsstelle sowie sämtlichen Annoncenstellen entgegengenommen.
Redaktion unserer Originalberichte nur mit Quellenangabe gestattet.
Für unzeitige Abhebungen werden keine Gewähr übernommen.

Nr. 176.

Dienstag den 31. Juli 1906.

33. Jahrg.

Die Untersuchung gegen einige Beamte der Kolonialabteilung

wegen Verletzung ihrer Dienstpflicht durch Verrat von Amtsgeheimnissen hat, so schreibt die „Germania“, mit Recht großes Befremden erregt. Die betreffenden Beamten, welche nicht der Leitung, sondern den Bureau der Kolonialabteilung angehören, behaupten, daß sie aus dem Gefühl der Erfüllung höherer Pflichten heraus gehandelt hätten, weil sie die skandalöse Mißwirtschaft in der Kolonialverwaltung, wie sie im Reichstage öfters erörtert und von den Vertretern des Kolonialismus wenigstens teilweise als zureichend anerkannt worden ist, nicht länger ruhig hätten ansehen können. Wenn das richtig ist, so liegt hier ein Konflikt der Pflichten vor, demgegenüber man den der Verletzung der Dienstpflicht angehöbigen Beamten der Kolonialverwaltung doch nicht alle Sympathie versagen darf. So will es der Grundsatz: „Salus rei publicae: suprema lex esto!“ Und die „res publica“ ist, wie durch die bekannnten Enthüllungen über eine nicht geringe Anzahl von argen Mißgriffen und noch ärgeren Vergehen in der Kolonialverwaltung festgestellt wurde, jedenfalls mehr geschädigt worden, als es durch den jetzt intimierten Verrat von Amtsgeheimnissen“ gegeben konnte. Bevor aber diese Vergernisse, die nicht von Bureaubeamten der Kolonialverwaltung, sondern von höheren Stellen ausgegangen sind, ihre Sühne und Reklifizierung gefunden haben, wird gegen einige Bureaubeamte, welche diese Vergernisse nicht mehr mit ansehen konnten und nur dadurch noch Abhilfe finden zu können glaubten, daß sie Mitgliedern des Reichstages davon Mitteilung machten, eine Untersuchung nach der Strenge des Gesetzes eingeleitet! Nach dem bestimmten „Schema F“ ist das formell allerdings berechtigt, aber sachlich für die breite Masse des Publikums nicht gerade verständlich und noch weniger sympathisch. Ein Glanz, daß wenigstens für die Mitglieder des Rechnungshofes des Deutschen Reiches und für die Mitglieder der preussischen Oberrechnungskammer, welchen die Kontrolle des Finanzwesens des Reichs und des preussischen Staats nach Maßgabe des Staats und der ergänzenden Finanzgesetze unterliegt, die Unabhängigkeit gesetzlich gesichert ist. Andernfalls würden auch sie bei ihren Beanstandungen ungerechtfertigter Ausgaben höherer Behörden einer Verletzung ihrer Dienstpflicht oder eines Verrats von Amtsgeheimnissen sich schuldig machen. Aber davon abgesehen: Wobin kommen wir denn mit unserer ganzen Verwaltung, deren Interna besonders bei Ungehörigkeiten sich dem profanen Auge vollständig verschließen, wenn es Amtspflicht aller Beamten sein soll, auch über solche Ungehörigkeiten oder Mißbräuche absolut zu schweigen? Wir wünschen gewiß nicht und wir verlangen noch weniger, daß ein Beamter ohne Wahl und ohne Ansehen der Person Mitteilung von solchen Mißgriffen oder Mißbräuchen macht. Aber wenn ein Beamter aus idealem Antrieb, d. h. in der Absicht: vorhandene Mißbräuche zu beseitigen und zukünftigen Mißbräuchen vorzubeugen, sich vertrauensvoll an einen zur Gesetzgebung und indirekt auch zur Verwaltung berufenen Abgeordneten wendet, so mag das ja den vorgesehnen Behörden unangenehm sein, aber ein schweres Staatsverbrechen kann die große Masse des Volkes darin gewiß nicht erblicken.

Der Abgeordnete hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sich darum zu kümmern, ob die Verwaltung im Reich und im Staate den Gesetzen gemäß und zum Wohle des Staatswesens sich vollzieht; er hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, etwaige Mißbräuche, die ihm aus irgend welche zuverlässige Weise bekannt geworden sind, im Parlament an die Öffentlichkeit zu bringen und die Regierung deswegen zur Verantwortung heranzuziehen. In der

gesetzlichen Ausübung dieses Rechts und dieser Pflicht wird er gesetzlich und sogar verfassungsmäßig durch die parlamentarische Immunität geschützt.

Die „Germ.“ vermeint weiterhin die Frage, ob Abgeordnete überhaupt angehalten werden können, über Tatsachen, welche sie im Parlament bekundet haben, vor Gericht Zeugnis abzulegen. Sie erblickt deshalb in dem Vorgehen des Untersuchungsrichters gegen den Abg. Erzberger, das sich sogar auf eine Hausdurchsuchung in der Privatwohnung und in den dem Abg. Erzberger angewiesenen Räumen bezw. Schubfächern des Reichstages erstreckt, eine Verletzung der parlamentarischen Immunität. Der Fall Erzberger erbeische unbedingt eine Aufklärung und eine feste Umschreibung für die Grenzen der parlamentarischen Immunität, und der Reichstag hat jetzt alle Ursache, die konstitutionellen Rechte, welche den Vertretern des deutschen Volkes in ihrer Gesamtheit wie in ihren einzelnen Mitgliedern zustehen, zu wahren und alle Versuche, diese Rechte einzuschränken, energisch zurückzuweisen.

Die „Deutsche Tageszeitung“ gibt gleichfalls zu, daß die Frage einigermaßen strittig ist und deshalb der Klärung bedarf. Das Blatt zitiert den Schlußsatz der „Germ.“ und erklärt, daß man der „Germ.“ nicht ganz unrecht geben könne. Jeder Zweifel müsse durch die Gesetzesgebung und nicht durch die Geschäftsordnung des Reichstages beseitigt werden.

Zur Lage in Rußland.

Ob in der Tat die Berufung rechtsliberaler Elemente wie die der bisherigen Dumaabgeordneten Gutschkow und der beiden Fürsten Wroff in das Kabinett Stolypin erfolgen wird, steht noch dahin. Vorläufig handelt es sich nur um Kombinationen, wenn auch der Eintritt des jüngeren Bruders des Ministers des Auswärtigen, Jewolksy, als Unterrichtsminister und des Generals Lenowsky als Kriegs- oder Eisenbahnminister eine große Wahrscheinlichkeit für sich hat. Die Petersburger Blätter sprechen am Sonnabend ausnahmslos ihren Zweifel an dem Zustandekommen des Kabinetts unter Teilnahme Gutschkows und der beiden Wroffs aus. Auch die Mitglieder der Rechten, an die sich Stolypin wandte, wollen nicht in ein gemischtes Kabinett eintreten. Ganz besondere Schwierigkeiten jedoch stellen sich der Rekonstruktion des Ministerrats insofern in den Weg, als man in Neu-Peterhof, wo jetzt täglich größere Konferenzen im Beisein des Zaren abgehalten werden, noch keine definitiven Beschlüsse bezüglich des Wahlsystems und der Agrarfrage fassen konnte. Pobjedonoszew's Einfluß steigt von Tag zu Tag, und die von ihm täglich eingebrachten neuen Vorschläge finden allgemeine Berücksichtigung. Am 25. Juli ist, dem „Russ. Kur.“ zufolge, u. a. beschlossen worden, die Hilfe der Öffentlichkeit im weitesten Umfange in Anspruch zu nehmen. Damit ist also nach einer Richtung hin der Weg gewiesen. Wenn also über die endgültige Zusammenlegung des künftigen Ministerrats noch nichts bekannt ist, so ist man mit seinem Präsidenten im großen und ganzen zufrieden. „Daily News“ läßt sich aus Air - les - bains telegraphieren, daß der dort zur Kur weilende Graf Witte sogar der Ansicht Ausdruck gab, daß der Jar diesmal den richtigen Mann als Minister - Präsidenten gefunden habe. Er hätte keine bessere Auswahl treffen können. Witte lobt den neuen Kabinettschef, dessen Tätigkeit ihm wohl bekannt sei, als Mann von großer Willenskraft und politischer Ehrlichkeit, und wünscht Stolypin besten Erfolg. Der Ministerpräsident geht auch wirklich mit Erfolg vor. Die Schließung aller politischen Klubs in Petersburg, die nur auf irgend eine Weise revolutionärer Tendenz verdächtig waren, geschah auf seine Anordnung. Desgleichen besteht infolge Stolypin's Vorgehen in der Rembauhauptstadt kein sozialistisches Blatt mehr. Und alle diese

Maßnahmen der Regierung, die auch auf die Provinz ausgedehnt werden, werden, worüber die Regierung sich selbst wundern dürfte, vom Lande in aller Ruhe aufgenommen. Außer einigen Mißdeutungen und Ueberfällen ausländischer Bauern in Woroneß, Taten, die keineswegs erst infolge der Dumaauflösung in Rußland an der Tagesordnung sind, erscheint das Land jetzt ruhiger als vor dem Zeitpunkt, da der Jar den verfassungsmäßigen Vertretern seines Volkes den politischen Einfluß vor die Tür setzte. Nur ein Brand, der in der schiefen Morgenstunde im Hauptapparatsale des Telegraphenamts in Petersburg entstand, der zwar schnell gelöscht wurde, aber alle Leitungen beschädigte, gibt zu denken. Der Verkehr mit der Provinz ist ganz unterbrochen, der Kabelverkehr mit dem Ausland ist nicht gestört. Sollte die telegraphische Isolierung der Hauptstadt nicht von regierungsfeindlicher Seite beabsichtigt gewesen sein?

Von einer Räuberbande wurde zwischen Czestochau und Herby an der preussischen Grenze ein Bahnzug überfallen. Zwei Generale, zwei Beamte und vier Soldaten wurden getötet und 16000 Rubel geraubt. Die Räuber entkamen.

Ein Revolverattentat ist am Sonnabend in Warschau gegen den Direktor der dortigen Tochtergesellschaft der Drehner Ombinen und Spitzenmanufaktur Louis Koerber verübt worden. Direktor Koerber wurde schwer verwundet.

Politische Uebersicht.

Frankreich. Ueber den Gesamterfolg der französischen Flottenmanöver machte nach einer Meldung aus Toulon Kommandant Chauchedrat, der Generalstabschef des Viceadmirals Fourrier, Vertretern der Presse gegenüber Mitteilungen. Er bezeugte den Verlauf als im ganzen günstig. Wenn die zum ersten Male angewandte Fourniersche Gefechtsartikil gewissen Kritiken begegne, so liege dies wohl daran, daß an die Unterbefehlshaber durch diese Artikil größere Anforderungen, soweit unausgesetzte Aufmerksamkeit und große Entscheidungsbereitschaft in Frage kommen, gestellt werden.

England. Im englischen Unterhaus sprach sich am Freitag im weiteren Verlaufe der Sitzung der Konfervative Lee gegen eine Einschränkung der Rüstungen aus. Seit dem ursprünglichen Programm sei eine Besserung in den internationalen Beziehungen Englands nicht eingetreten. Die Frage der Abrüstung sei von dem Programm der Haager Konferenz ausgeschlossen worden. Die Mehrzahl der ministeriellen Redner billigt sodann die Politik der Regierung. Balfour spricht die Meinung aus, daß der Weg, den die Regierung eingeschlagen habe, nicht der Weg sei, der zum Frieden führen werde und stellt die Erklärungen der Regierung über die Vermeerung der Leistungsfähigkeit und die Stärke der Flotte und der Arme den Erklärungen der Regierung über die Einschränkung der Rüstungen gegenüber. Premierminister Campbell-Bannerman fügt aus, auf die Angehörigen des Marineamts, die der Marine angehören, sei kein Druck ausgeübt worden. Diese hätten vielmehr unter Berücksichtigung der Lage der Regierung erklärt, daß das, was jetzt in Vorschlag gebracht sei, zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Stärke der Flotte genüge. Er bekämpfe nicht den Zwei-Mächte-Maßstab, er frage sich aber, ob bei der Anrechnung dessen, was von Frankreich und Deutschland gebaut werde, nicht vielleicht auch Kombination mitspiele. England werde bis zum Jahre 1909 die einzige Macht sein, die Schiffe von der „Dreadnought“-Klasse habe und zwar werde England in dem genannten Jahr deren 4 besitzen, während andere Mächte erst mit dem Bau solcher Schiffe beschäftigt sein würden. Weder Frankreich noch Deutschland

noch irgend eine andere Macht hätten England gleich, was Schnelligkeit und Billigkeit der Schiffbauten anlangt. „Niemand hier wünscht“, sagt der Redner, „daß die Flotte schwach sei. Wir alle sind bestrebt, wie nur irgend jemand, die Leistungsfähigkeit der Flotte aufrecht zu erhalten, die Leistungsfähigkeit wird aber nicht durch Uebertreibung gesichert.“ Der Premierminister gibt dann nochmals den Wunsch der Regierung Ausdruck, dem Wettstreit in den Rüstungen ein Ende zu machen, und tritt dafür ein, daß England seine Bereitwilligkeit dazu zeige. Hierauf werden die Vorschläge vom Hause einstimmig angenommen. — Ein englisches Geschwader von dreißig Schiffen, das gegenwärtig vor Malta liegt, wird vor seiner Vereinigung mit dem Geschwader von Gibraltar dem Hafen von Philippville in Alger auf Einladung des dortigen Marine ein dreitägigen Besuch abstatten.

Südafrika. Die Verfassungsrevision in Transvaal steht bevor. Angesichts der für Anfang nächster Woche angefordigten diebezüglichen Regierungserklärung macht die Tory-Presse in London die ernstlichste Anstrengung, um angesichts im britischen Reichsinteresse Sonderverträge für die Minenmagnaten sicherzustellen. Eine Abordnung, der auf deren Interessen eingeschworenen Johannesburg-Progressiven unter Führung von Sir Percy Fitzpatrick verbandelte augenblicklich dem „Hamb. Corr.“ zufolge in diesem Sinne mit dem Kolonialamt und den parlamentarischen Führern beider Parteien. Die unionistische Presse aber unterstützt diese Bestrebungen, indem sie den sicheren Verlust der um den Preis von so und so viel Gold und Blut ermorbenen Kolonien in Aussicht stellt, falls nicht gesorgt wird, daß auch unter der revidierten Verfassung auf eine britische Majorität in der neuen gesetzgebenden Versammlung von Transvaal gerechnet werden kann. Zur politischen Belebung dieser Agitation hat der „Standard“ sogar den allbritischen Reichsbedienten Kipling auf den Plan gerufen, der vor zehn Jahren den Jameson-Einfall in einer patriotischen Dichtung und der jetzt in einem gesetzwidrigen Gedicht verlangt, die britische Suprematie in Südafrika um jeden Preis festzuhalten.

Deutschland.

Berlin, 30. Juli. Der Kaiser feierte am Sonnabend um 3¹/₂ Uhr nachmittags von der Partie nach dem Saateshof zurück. Die Abreise von Ode erfolgte gestern früh 7 Uhr. Um 10 Uhr hielt der Kaiser Gottesdienst ab. An Word ist alles wohl.

— (Die Verleihung des Schwarzen Adlerordens) an den Kultus-Minister v. Stubi ist, wie in dem „Grenzboten“ mitgeteilt wird, ausschließlich der persönlichen Initiative des Monarchen entsprungen und beruht nicht auf amtlicher Anregung. Die „Grenzboten“ fügen hinzu: „War der Kaiser aber einmal dazu entschlossen, so wäre es für den Ministerpräsidenten eine schwierige Aufgabe gewesen, die Auszeichnung eines Kollegen zu widerrufen. Für diesen hätte ein solcher Einspruch des Ministerpräsidenten als consilium abeundi gelten müssen, das zu der Anerkennung des Monarchen in schwerem Gegensatz gestanden hätte. Es ist für den Ministerpräsidenten in Preußen von jeher eine heikle Sache gewesen, der Krone auf dieser ihrer eigenen Domäne entgegenzutreten, zumal wenn es sich um einen Kollegen handelt. Die Geschichte der Bismarckschen Zeit lehrt, daß auch ein in Ordensverleihungen im allgemeinen sehr zurückhaltender Monarch wie Kaiser Wilhelm I. darüber zu Differenzen mit seinem ersten Berater gelangen konnte.“ Das sieht beinahe so aus, als ob Fürst Bismarck mit der Ordensverleihung an den Kultusminister nicht einverstanden gewesen ist.

— (In der Untersuchung angelegentlich gegen Jesko v. Puttkamer) wird zu den Angaben der „Hamburger Nachr.“ über die Efferichsches Gesellschaften aus Reichstagskreisen geschrieben, daß dieser Punkt in den Mitteilungen der „Hamb. Nachr.“ Bestreben erregen müsse. In dieser Sache liege doch ein amtlicher Bericht des Landmessers Hahn, Kamerun, aus dem Jahre 1905 im Kolonialamt vor, der durch die Vernehmung des in den Monaten Mai und Juni d. J. in Deutschland anwesend gewesen Herrn Hahn hätte ergänzt werden können. Statt dessen ließ man Herrn Hahn noch vor Eröffnung der Untersuchung nach Kamerun zurückkehren. Dasselbe war und schon früher von anderer Seite berichtet worden.

— (Wegen Verdacht der Bestechung) ist nach dem „Volks-Anz.“ gegen den Major Fischer à la suite der Schutztruppe für Ostafrika und beim Oberkommando der Schutztruppen, Vorstand bei der Bestechungs-Abteilung, das amtliche Verfahren eingeleitet und der Beschuldigte in Untersuchungshaft genommen worden. Major Fischer gehörte ebendam der alten Wissmann-Truppe an, nachdem er zuvor in sächsischen Diensten gestanden hatte,

dazwischen auch einige Zeit inaktiv gewesen war. — Die Aufschubigkeiten gegen Fischer dürften sich in erster Linie auf seine Tätigkeit mit einer großen Berliner Lieferungsfirma beziehen.

— (An den Kaisermanövern) in Schlesien werden auf eine Einladung des Kaisers an die amerikanische Bundesarmee hin die folgenden Vereinigten Staaten-Offiziere teilnehmen: Brigade-General Barry und Duval, Major Kuhn und die Hauptleute Traub und Schumm.

— (Reichstagswahl.) Die Stichwahl für den Wahlkreis Rinteln-Hofgeismar ist auf den 4. August anberaumt worden.

— (Die Stichwahl in Hagen-Schwelm) hat mit dem Siege des freisinnigen Kandidaten, Bürgermeister Cuno, geendet. Diese Nachricht ist von den wachstüchtigen Liberalen in ganz Deutschland mit um so größerer Freude aufgenommen worden, als sich hier bei der Stichwahl besondere Schwierigkeiten ergaben. Die freisinnigen und übrigens ebenso die nationalliberalen Wähler in Altena-Jzerlobn waren bei der Stichwahl der Parteiparole, die auf Eintreten für den Zentrumskandidaten lautete, nicht gefolgt und so blieben die Hoffnungen des Zentrums unerfüllt. Der Sozialdemokrat trug den Sieg davon. Man kann es verstehen, daß im ersten Augenblick der Aerger beim Zentrum für kühle Erwägungen keinen Raum ließ und daß zunächst in der Parteipresse und in Versammlungen der Aufschrei: „In Hagen-Schwelm Rache für Altena-Jzerlobn! Allein bald dachte man ruhiger über die Sache und die maßgebenden Zentrumskreise fingen an, sich mit dem Gedanken des Eintretens für Cuno zu befreunden. Die Stichwahlparole des Zentrums war allerdings weder Fisch noch Fleisch. Es wurde den Zentrums-Wählern überlassen, ob sie sich an der Stichwahl beteiligen wollten, nur den Sozialdemokraten sollten sie nicht wählen. Es hing nun, wie das Stimmverhältnis bei der Stichwahl, alles davon ab, wie die Zentrums-Wähler diese Parole auslegen würden. Zweifellos hat ein Teil bei der Stichwahl sich der Wahl enthalten, ein anderer Teil jedoch ist für Cuno eingetreten und so konnte dieser, da er außerdem die Unterstützung der Nationalliberalen und der Christlich-Sozialen fand und der Freisinn wohl auch noch Reserven an die Wahlurne bringen konnte, mit der nach Lage der Verhältnisse durchaus erfreulichen Mehrheit von 3000 Stimmen den Sozialdemokraten aus dem Felde schlagen. Der Ausgang der Wahl hat gezeigt, daß Cuno der geeignete Mann war, um das Erbe Eugen Niewiers zu verteidigen. Für den Reichstag aber bedeutet der Eintritt Cunos, dessen sozialpolitisches Wesen und Wirken auch von seinen politischen Gegnern anerkannt wird, zweifellos ein Gewinn.

— (Der Vorussia-Prozess) hat mit der Freisprechung des angeklagten Betriebsführers geendet. Wenn man bedenkt, daß dieser erst ein Vierteljahr seinen Posten bekleidete, daß er nach der Meldung vom Grubenbrande unentschieden und unerschrocken zu retten suchte, was noch zu retten war, so wird man die Freisprechung nur billigen können. Einen modernen Augiasstall in einem Vierteljahr auszuräumen, ging eben über seine Kräfte. Zudem wird man dem Staatsanwalt Recht geben müssen, wenn er meinte, die Belegschaft und nicht zuletzt die Geretteten, jetzt als Zeugen aufgetretenen Bergleute, unter denen sich auch der Bergmann befand, der die verhängnisvolle Lampe umgeworfen hat, mögen in der schrecklichen Lebensnot den Kopf verloren haben. Aber das allein zugegeben, wird man doch fragen müssen: Wo liegt nun eigentlich der Schuldige? Nicht ein Einzelner scheint es zu sein, das ganze System, wie es auf der Borussia seit Jahr und Tag besteht, muß für das Unglück verantwortlich gemacht werden. Auch die Bergbehörde trägt einen Teil der Schuld. Sie kannte den Schländrian, der auf der Borussia herrschte, sie sprach es gelegentlich offen aus, daß diese Jede ihr Schmerzenskind sei. Da hätte sie ihre Revisionspflicht doppelt und dreifach ausüben müssen. Das scheint aber nicht geschehen zu sein. Vielleicht wäre auch dann das Unglück nicht verhindert worden, denn der Bergrevierbeamte kann schließlich nicht jede einzelne Laterne im großen und weiten Bergwerk untersuchen, aber es scheint doch, als ob die Kontrolle der Bergbehörde vor dem Unglück, das 39 braven Bergleuten das Leben kostete, nur sehr lax gehandhabt wurde. Sache der Bergwerks-Gesellschaft und der Bergbehörde wird es nunmehr, soweit das noch nicht in ausreichendem Maße geschehen sein sollte, sein, die nötigen Lehren aus der Katastrophe zu ziehen.

— (Die sächsische Mittelhand-Bereinigung) erhält aus Handwerkerkreisen eine Abfrage nach der anderen. Nimmere hat auch die Steinsegerinnung der Kreisbauernschaft Zwickau sich dahin entschieden, daß der früher im Auge gefasste korporative Beitritt zur Mittelstandsvereinigung nicht zu empfehlen sei. Auch verurteilte diesmal die Innung die Art, mit welcher die Mittelstandsvereinigung durch die von ihr erlassenen gleichlautenden

geheimen Rundschreiben und Resolutionen die Innungen beeinflussen will. Die Innung hat die Ueberzeugung gewonnen, daß die sächsische Mittelhand-Bereinigung ein Zweig der konservativen Partei sei und daß sie damit allerdings politische Tendenzen verfolge, wovon die Innungen sich fernzuhalten hätten.

— (Die Zensur bei den Sozialdemokraten.) Ueber den neuen sozialdemokratischen allgemeinen deutschen Metallarbeiterverband ist die Berichtspresse im sozialdemokratischen Zentralorgan verhängt worden. Wie in der Versammlung des sozialdemokratischen Vereins für den vierten Berliner Reichstagswahlkreis berichtet wurde, hat die Presse-Kommission bestimmt, daß keinerlei Bekanntmachungen dieses Vereins, der aus dem Streit unter den Metallarbeitern hervorgegangen ist, im „Vormärts“ Aufnahme finden dürfen. Desgleichen wurde betont, daß auch über einen Verein der Arbeiter, der sich vor Jahren von der Maurerorganisations abspaltete, die Zensur noch besteht und trotz aller Bitten der Vereinsmitglieder nicht aufgehoben wird. Das ist also die Partei der „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit!“

— (Der Breslauer Magistrat) hat sich genötigt gesehen, gegenüber den vorgetragenen Aufgehoben der städtischen Arbeiter durch die Sozialdemokratie folgende Bekanntmachung zu erlassen: „Der von der sozialdemokratischen Partei errichtete „Gemeindearbeiterverband Filiale Breslau“ sucht neuerdings wieder Einfluß bei den städtischen Arbeitern zu gewinnen, indem er öffentlich schwere und beleidigende Vorwürfe gegen uns erhebt, und indem er in die seine Versammlungen kommenden Arbeiter veranlaßt, sein Vorgehen durch Resolutionen zu billigen, und also jene Beleidigungen gegen uns sich anzueignen. Wir achten durchaus das Koalitionsrecht der städtischen Arbeiter, das heißt das Recht, sich zur gemeinsamen Geltendmachung von Wünschen und Forderungen zu vereinigen. Durch Einsetzung freigeählter Arbeiterausschüsse haben wir sogar selbst einen Weg geordnet, um solche Wünsche an uns zu bringen. Das Koalitionsrecht gibt den Arbeitern aber nicht auch ein Recht zu grundlosen Vorwürfen und Beleidigungen gegen den Arbeitgeber und seine Beamten. Ein ehrenwerter Arbeiter, der selbst achtungsvoll und wohlwollend behandelt werden will, wird von selbst auch seinerseits der Dienstherrschaft und ihren Vertretern mit Achtung und Wohlwollen begegnen. Wer böse oder beleidigende Vorwürfe gegen sie öffentlich erhebt oder mit Beifall begleitet, verletzt seine Dienstpflicht und benehmt damit, daß er sich für den städtischen Dienst nicht eignet. Er wird daher im Interesse des Dienstes entlassen werden müssen, damit wir weiter ein anständiges Verhältnis zu unseren Arbeitern unterhalten können. Zudem wird unsere Arbeiter auf diese unvermeidliche Folge warnend hinweisen, bitten wir sie zugleich, in ihren Kreisen selbst dahin zu wirken, daß wir nicht in die Lage gebracht werden, vom Entlassungsrecht Gebrauch machen zu müssen. Wir sind seit Jahren ernstlich bemüht, den Arbeitern der Stadt eine gute achtungsvolle Behandlung, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen, eine bessere Alters- und Witwenversorgung, eine bessere Krankenunterstützung usw. zu sichern. Genießt werden wir niemals alle Wünsche befriedigen können und sicherlich wird auch immer einiger Grund zu klagen bleiben; allein wir können das Vertrauen in Anspruch nehmen, daß wir bereit sind, verhängnisvolle Forderungen wohlwollend zu prüfen und nach Möglichkeit zu erfüllen. Das wird uns um so leichter gemacht werden, je vertrauensvoller unsere Arbeiter selbst sich zu uns stellen und je weniger sie solchen Leuten folgen, die uns verächtlich und gellend schlecht machen und sogar unseren guten Willen bestreiten.“

— (Worauf die sozialdemokratische Dienstbotenbewegung abzielt), das ergab sich aus den Beschlüssen einer jüngst in Berlin abgehaltenen Versammlung des „Vereins für die Interessen der Hausangestellten“. In dieser Versammlung wurden folgende Beschlüsse gefaßt: Statt der Geinbordnung soll künftig der freie Arbeitsvertrag, ähnlich wie er zwischen Arbeitern und Unternehmern geschlossen wird, auch zwischen den Dienstboten und dem Haushaltungsvorstand maßgebend sein. Man ist augenblicklich fest entschlossen, schon in den nächsten Wochen den Anfang damit zu machen und rechnet dabei auf die Unterstützung desjenigen Teiles der Herrschaften, die der sozialdemokratischen Partei nahestehen (?). Nachdem aus dem „Verein für die Interessen der Hausangestellten“ die Hausfrauen ausgeschlossen sind, haben jetzt die Dienstboten dort das Wort in der Hand. Sie kommen nun mit ihren radikalen Forderungen, die solange von den Herrschaften im Verein bekämpft wurden. Neben der Ersetzung der Geinbordnung durch freien Vertrag, wird auch das Wohnen außer dem Hause und die Abschaffung der Trinkgelder angestrebt. In dieser Woche findet im „Königsplatz“ in der Wäldchenstraße in Berlin eine

Montag
den 30. Juli

Grosser

bis Mittwoch
den 8. August.

Inventur-Ausverkauf

zurückgesetzter, teils angeschmutzter Waren und Restbestände zu ganz aussergewöhnlich billigen Preisen.

Wäsche für Damen.	Bettwäsche.	Wäschestoffe.	Gardinen.
Wäsche für Herren.	Tischwäsche.	Blaudruckreste.	Steppdecken.
Wäsche für Kinder.	Handtücher.	Kattunreste.	Badetücher.

Waschblusen vom einfachsten bis elegantesten. **Selten günstiges Angebot.**

Grosse Mengen sind auf Tischen ausgelegt. Besichtigung ohne Kaufzwang ist gern gestattet.

Leinenhaus Adolf Schäfer,
Entenplan 1. Merseburg. Entenplan 1.

Bettfedern,
gereinigte fische Ware,
Bett-Inletts,
jederdicht und schfarbig.
Billige Preise.
Theodor Freytag,
Hofmarkt 1.

Menstruationspulver Geisha.
Warenzeichen Nr. 85 252.
(Bestl: Flor. Anthemid. mobil. japon. pulv. steril. [Japan edl. Rome], pulv. und steril.)
Schädel Nr. 3.
Zu haben: **Richard Zupper,** Central-Drogerie, **Willy Bieschke,** (Kurt Vogel).
Engros durch **Ernst Walter** Inhaber:
Walter Dressler, Halle a. S.
Neue Kartoffeln
in ganzen und einzeln verkauft
Adolf Anderssohn, Zeilstr. 10.

Ein Wohlbefinden!

Ich halte mich bewährt, Ihnen meinen Namen dank auszusprechen für die wunderbare Gelbfalt Ihrer **Wapo-Ellipse**; ich habe nicht allein mich, sondern auch die meisten meiner Bekannten damit geteilt.

Goldene Med. 6.11. 1905.
Frau A. Brandis.

Diese **Wapo-Ellipse** ist in den meisten Apotheken in Dosen à Mk. 1.— u. Mk. 2.— zu haben oder nur echt in weiss gelb-roter Originalpackung u. mit **Firma Schuler & Co.,** Weinbischg. Aufhängungen weisse man zurück.

Kinderküble

0,50 0,75 1, 2, 3, 25

Kinderküble

hoch und niedrig, verstellbar,

4, 5, 50, 7, 50, 9,

10, 50, 13, 50, 17, 50

23, 50, 25 Mk.

Stufenleitern

2, 40, 3, 3, 60, 4, 20

4, 80 Mk.

3, 20, 4, 3, 80, 4, 75,

5, 70 Mk.

Treppenküble

Stück 4, 50 Mk.

Kinder-möbel

große Preis-wahl billig

C. F. Ritter,

Halle a. S., Leipzigerstr. 90.

Größtes Spezialgeschäft für Galanterie- und Spielwaren.

Augenarzt Dr. Schulze,
Halle a. S.,
ist vom 1.—31. August
verreist.
Vertreter: Herr Dr. Krukenberg.

Verein der Gastwirte von Merseburg und Umgegend.

Dienstag den 31. Juli, nachmittags 3 Uhr, findet in der „Kaiser-Wilhelmshalle“ hiersebst eine

außerordentl. Generalversammlung statt, zu der wir sämtliche Gastwirte von Merseburg und Umgebung ergebenst einladen.

Tagesordnung:

Bierpreisfrage.

Der Vorstand.

Pfeiffer'sches Institut zu Jena.

Die mit einem Pensionat verbundene Realschule, deren Reifezeugnis zum einjährigen Dienst berechtigt, beginnt die Winterkurie am 10. Oktober 1906. Gute Aufsicht, hervorragende Erfolge. Prospekte auf Wunsch durch den Direktor **Prof. Pfeiffer.**

Vom 1. bis 21. August bin ich
verreist.
Ad. Peetz.

Infolge bereits eingetretener

Preiserhöhung des Köftriker Schwarzbieres

sehen wir uns genötigt, den

Preis pro Flasche auf 14 Pf.,
25 Flaschen auf 3,25 Mk.

zu erhöhen.

Hochachtungsvoll

Bernh. Oeltzschner, Anton Welzel,
Christian Bohm, Karl Schmidt.

P. P.

Empfehle mich zur Abhaltung von Auktionen

jeder Art, Verpachtung von Feldern u. Wiesen, Vermittlung von Verkäufen und Verpachtungen, sowie Vermittlung von Hypotheken.

Indem ich prompteste Ausführung zusichere, bitte um geneigte Zuwendungen.

Hochachtungsvoll

Richard Krampf,
vereid. Auktionator,
Merseburg, Halleischestraße 38.

Esperantista grupo Merseburga.

Nach den Sommerferien beginnt der **2. Unterrichts- bzw. Übungsstufus** in der internationalen Hilfssprache **Esperanto**. Teilnehmer wollen sich melden beim Vorstand der Gruppe.

Hr. **Poser,** Lehrer Dietrich,
Gymnasiallehrer Bettelbusch.

Reparaturen
jeder Art.
Moderne neue
Räder
& billigen Preisen
Gustav Engel



Tivoli-Theater.

Dienstag 31. Juli 1906.

Vorletztes Gastspiel
Fanny Meyer-Musäus:
Die beiden

Leonoren.

Lustspiel in 4 Akten von Paul Hindau.

Personen:
Otto Kaiser, Juchitzat
Lenore, seine Frau
Lorchen, deren Tochter
Christian Wieberg
Hermann Wieberg, dessen Neffe,
Vize-Konjul
Dr. Broffius, Arzt
Wima Wollheim
Auguste, Kammerzofe
Keller, Damenstüber
Franz, Diener
R. Gehring.
S. Gehring.
† † †
L. Geper.
R. Feldern.
S. Wiebe.
E. Rosen.
E. Weber.
W. Goll.
H. Böttger.

† † † **Fanny Meyer-Musäus.**
Kassensöffnung 7 Uhr.
Anfang 8 Uhr.
Donnerstag den 2. August

Benefiz

für den
Requieur und Charakterkomiker
Karl Stark.
Der
Störenfried.

Lustspiel in 4 Akten von Benedix.

Berein Herberge zur Heimat.
Dienstag den 31. Juli, abends 6 Uhr, in Saale der Herberge

General-Versammlung.
1. Jahresbericht, 2. Rechnungslegung, 3. Etats.
Der Vorstand. **Werther, Pastor.**

Preussischer Beamtenverein.

Sommerfest

Mittwoch den 15. August d. J.
von 4 Uhr nachmittags ab im
Restaurant „Casino“ hier.
Der Vorstand.

Hubolds Restauration.

Schlachtfest.

Preussischer Adler.

Mittwoch Schlachtfest.

hauschl. Wurst.

Bielig, Lindenstr. 12.

Geschirrführer

stellt ein **Franz Schönfeld,** Zeilstr. 7.
Kräftiger nücht. Arbeiter
für Niederlage sofort in dauernde Arbeit gesucht. Näheres bei

Planert, grüne Linde.

Arbeiter

für dauernde Arbeit sofort gesucht
Oberbreitstr. 16.

Ein Arbeiter

zum sofortigen Eintritt gesucht.
Gebr. Seibicke.

Arbeiterinnen

werden angenommen.
Merseburger Buntpapierfabrik.
Sebastian Heilmann.

Eine Frau

zum Waschen und Reinemachen sofort gesucht.
Franz Maibaum, Burgstraße 2.

Mädchen mit guten Zeugnissen bei 50 Taler Lohn nach Ebersfeld, Mädchen nach hier und auswärts für gute Stellen gesucht. **Empfehle Mädchen** auswärts mit guten Zeugnissen.
Frau Henriette Langenheim, Zeilstr. 21.
Stellenvermittl., Schmalstr. 21.
Hierzu eine Beilage.

Zur Erhöhung der Bierpreise.

Ueber den jetzt tobenden Kampf der Gastwirte gegen die Brauereien über eine Erhöhung der Bierpreise vom 1. August ab verzeichnen wir nachstehende Meldungen aus unserer Provinz, die sich zum größten Teile gegen jede Erhöhung der Bierpreise aussprechen. Nur einzelne Städte, wie Stendal und Koburg, haben eine Erhöhung zugestimmt, allerdings aber, wie in Stendal, nur 50 Pfg. pro Hektoliter. Auch in Merseburg findet heute nachmittag eine Versammlung der Gastwirte statt, die sich über die Bierpreisfrage aussprechen soll. Da die Brauereien, wie aus den Bekanntmachungen hervorgeht in unserer Zeitung zu ersehen war, die festgesetzte Erhöhung des Bierpreises von 2 Mk. pro Hektoliter unbedingt aufrecht erhalten, so dürfte für Merseburg die Bierpreisfrage nicht mehr zweifelhaft erscheinen.

Witterfeld, 29. Juli. Nachdem die vereinigten Gastwirte von hier und der Umgegend es rundweg abgelehnt haben, die Brauereien zu tragen, erklären sie jetzt, aus welchen Gründen sie eine Preis-erhöhung des Bieres (1 hl 2 Mk.) nicht akzeptieren könnten. Da bei einer Brauerei mit einem Umfange von 30 000 hl die Brauereier nur 45 bis 50 Pfg. beträgt, betrachten sie die Forderung von 2 Mk. als unbillig. Der angeführte Hefezoll, höhere Preise für Pferde usw. können auch nicht in Betracht kommen, da andere Geschäfte sich mit dem gleichen Rechte auch darüber beklagen könnten. Gleichzeitig erwähnen sie, daß die Ansprüche in bezug auf Bequemlichkeiten, Einrichtungen, Unterhaltungen usw. von Jahr zu Jahr größer geworden sind.

Deffau, 29. Juli. Die anhaltischen Gastwirte nahmen in einer im „Wespen Schwan“ hier selbst abgehaltenen, von mehr als 400 Gastwirten aus allen Teilen des Landes besuchten Versammlung, die zum Teil stürmisch verlief, Stellung zu der von den vereinigten anhaltischen Brauereien zum 1. August erklärten Erhöhung der Bierpreise um 2 Mk. für das Hektoliter. Die Maßregel der Brauereien verteilte, vielfach in seiner Rede unterbrochen, Direktor Funke von der Schüttschneiderei. Das Resultat der Versammlung war die Annahme einer Resolution, dahin gehend, daß die Gastwirte die Erhöhung nicht tragen und auch die Bierpreise nicht erhöhen könnten, und die Einsetzung einer Keuener-Kommission, welche weitere Verhandlungen mit den Brauereien führen soll.

Mühlberg a. E., 29. Juli. Die hiesigen Brauereien geben bekannt, daß sie die Preise für ihr schwer untertägige Bier um 1 Mark pro Hektoliter, für einfaches Bier um 50 Pfg. und für Flaschenbier dementsprechend erhöhen. Die Preisänderung tritt am 1. August d. J. in Kraft.

Calbe a. S., 28. Juli. Im „Saal-Nachrichten“ fand eine Versammlung der hiesigen Gastwirte-vereins folgenden Beschluß: „Die heute, am 27. Juli d. J., hier im Saal-Nachrichten von etwa 50 Gastwirten aus Calbe und Umgegend besuchte Versammlung spricht sich gegen jede Erhöhung des Bierpreises, wie sie von den Ringbrauereien veröffentlicht, aus, da der Gastwirtsstand in seinen Erwerbverhältnissen durch unverhältnismäßig hohe Steuern und Abgaben schon ohnehin schwer belastet ist. Es würde sich jedoch ein Entgegenkommen ermöglichen lassen, wenn sich die Brauereien verpflichten würden, den Verkauf sowohl von Fass- als auch Flaschenbier an Private gänzlich zu unterlassen und nur an konfessionierte Wirtschaften abzugeben.“

Stendal, 29. Juli. Die hiesige Wirtvereinigung erklärte sich bereit, die von den Brauereien verlangte Bierpreis-Erhöhung um 50 Pfg. für das Hektoliter (auf 17,50 Mk.) anzunehmen, wenn diese sich schriftlich verpflichten, nur an solche Bitter Bier zu liefern, die keine Schleuderkonkurrenz damit treiben, und Kaninen und Händler nicht besonders zu bevorzugen. Im Prinzip haben die Brauereien bereits zugestimmt.

Salzgedel, 29. Juli. Hier fand in der „Union“ eine öffentliche Versammlung der Gast- und Schankwirte von Salzgedel und Umgegend statt, um Stellung zu nehmen gegen die beschlossene Bierpreis-Erhöhung. Restaurateur Droste schlug vor, falls die Brauereien ihre Preis-Erhöhung nicht auf die Hälfte reduzierten, bei auswärtigen großen Brauereien anzufragen, zu welchen Preisen sie ihr Bier abgeben, dann einen Ring zu bilden und gemeinschaftlich von jenen Brauereien zu beziehen. Dieser Antrag wurde zur Abstimmung gebracht, bei der die Mehrzahl der Anwesenden sich für den Antrag erklärte.

Koburg, 29. Juli. Das billige Bier der Koburger soll nun auch bald der Vergangenheit angehören. Nachdem vor kurzem der Brauereiverein für das Herzogtum Koburg, der sich mit den

meisten südbairischen Brauereien zu einem Ring vereinigt hat, den Beschluß faßte, vom 1. August ab den Hektoliter Bier von 15 auf 16 Mark zu erhöhen, hat gestern eine gut besuchte Versammlung von Gastwirten aus Stadt und Land Koburg beschlossen, vom gleichen Zeitpunkte ab auch ihrerseits mit einer Erhöhung vorzugehen. Es soll das 1/2 Liter von seither 10 Pfg. auf 12 Pfg. erhöht werden, für über die Strafe geliefertes Bier soll der Preis pro halben Liter nicht unter 11 Pfg. betragen. Da nun der Koburger einmal an den „Nebel“ gewöhnt ist, will ein großer Teil der Wirte das Bier in Bierhmel-Gläsern zu 10 Pfg. verkaufen.

Den Bierhoykott haben in Chemnitz 6 große sozialdemokratische Versammlungen über 10 Brauereien der Stadt und Umgegend verbängt, weil diese die Bierpreise erhöht haben.

Provinz und Umgegend.

Halle, 30. Juli. Der Prediger Lisco, früher Pastor am Friedrichsplatz in Nummersburg, ist hier gestorben. Er wurde vor etwa zehn Jahren seines Amtes entsetzt, weil er sich geweigert hatte, das apostolische Glaubensbekenntnis beim Gottesdienst zu lesen.

Magdeburg, 29. Juli. Infolge des plötzlichen Todes des Reg.-Rats Frommann nahm die vorgesetzte Behörde in der Abt. 1 (Erbhöfsteueramt) eine umfassende Revision vor. Dabei stellte sich heraus, daß der Provinzial-Steuer-Sekretär D. Gülbemeyer sich bei Unregelmäßigkeiten zu schulden kommen lassen, die schließlich zu seiner Verhaftung führten. Diese wurde in einem Badeort des Harzes vorgenommen, wo sich der Genannte mit seiner Familie, bestehend aus vier zum größten Teil erwachsenen Kindern, befand. Wie verlautet, sollen die Unterschlagungen schon seit 14 bis 16 Jahren andauern, ohne daß auch nur der leiseste Verdacht geschöpft worden ist, da der ungetreue als solide geltende Beamte sowohl wie seine Familie durchaus nicht über ihre Verhältnisse hinaus Aufwand getrieben haben. Umfomehr erregt aber der Fall Aufsehen. Ob der Fiskus oder die Erbhöfsteuerpflichtigen geschädigt wurden, wird wohl die eingeleitete Untersuchung ergeben, über deren vorläufiges Ergebnis das größte Stillschweigen bewahrt wird.

Deffau, 28. Juli. Bei dem Transport eines schweren Dampfes kam der Monteur Koch von der Hallischen Dampfseifensfabrik Meizer auf schreckliche Weise ums Leben. Koch begleitete den Wagen, auf dem sich der Kessel befand. Als es über einen Kanalschacht ging, brach die eiserne Decke, so daß der 500 Zentner schwere Kessel herabfiel und den Monteur erdrückte. Dieser war auf der Stelle tot.

Erfurt, 29. Juli. Wie der „Allg. Anz.“ hört, ist der gegen die Firma Petermann's Blumengerättere von Gläubigerseite beantragte Konkurs gestern eröffnet worden.

Lokalnachrichten.

Merseburg, den 31. Juli 1906.

„Herr Bürgermeister Rohde hat am 28. Juli einen 14tägigen Urlaub angetreten. Seine Vertretung übernimmt der Beigeordnete Herr Stadtrat Zehender.“

(Personalnotiz.) Dem Professor Gutjahr am hiesigen Domgymnasium ist von Sr. Majestät dem König der Rang der Räte vierter Klasse verliehen worden.

Achtung! Ab 1. August: Straßporto! Aus Anlaß der am 1. Juli erfolgten Vortorbereitungen im Orts- und Nachbarortverkehr war bekanntlich zur Erleichterung des Uebergangs angeordnet worden, daß für alle im Monat Juli eingelieferten Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere des Orts- und Nachbarortverkehrs, die von den Absendern irrtümlich nach den alten Tarifen frankiert werden, lediglich der fehlende einfache Portobetrag zu erheben sei; es sollte bei diesen Sendungen weder eine Verdoppelung des Postbetrages noch eine Abrechnung auf eine durch fünf teilbare Pfennigsumme stattfinden. Im Interesse unserer Leser sei nochmals darauf hingewiesen, daß mit Ende dieses Monats die für den Uebergang erlassenen Bestimmungen außer Kraft treten, und daß vom 1. August ab die allgemeinen Bestimmungen gelten. Für eine vom Absender irrtümlich mit 2 Pfg. frankierte Postkarte wird hiernach vom 1. August ab der Adressat 10 Pfg. Straßporto zu entrichten haben. Die Anlieferer der Postsendungen werden daher gut tun, künftig auf die richtige tarifmäßige Frankierung im Orts- und Nachbarortverkehr mit der größten Sorgfalt zu achten!

Der Regenperiode der letzten Wochen ist endlich normales Sommerwetter gefolgt, das die für den Sonntag angelegten Ausflüge und das am Sonntag begonnene Schützenfest auf das herrlichste begünstigte. Ein ungewöhnlich lebhaftes Treiben herrschte hier am Nachmittag auf dem Festplatze. Die vielen Spielbuden, die Sehenswürdigkeiten in den Schaubuden, in denen nur das „Neueste vom Neuen“ zu sehen ist, Karussells und das humoristische Gesangsensemble in Landgraf's Schanzel boten hinreichend Anregung und Amüsement für den „Schützenfestbummler“. Im abgelaufenen Konjunkturjahr vor dem neuen Schützenbau, in dem die Stadtkapelle ihre Weisen ertönen ließ, hatten die Angehörigen und geladenen Gäste der Schützengilde Platz genommen. Neben fand im Saale das übliche Tänzchen statt. — Aber das schöne Sonntagswetter war auch den Landwirten hochwillkommen zur Erntearbeit. Hochbeladen schwankten die Wagen mit dem goldenen Sommergerne den Scheunen zu. Von früh bis in die finstere Nacht hinein sieht jetzt der Schnitter in Tätigkeit. Selbst der Sonntag bringt ihm seine oder doch nur eine kurze Pause in seiner schwersten Arbeitsperiode. Und wenn die letzte Garbe geborgen ist, dann tritt nach der schweren Arbeit auch wieder das Vergnügen in seine Rechte und munter schwingt sich das junge Volk der Schnitter zum Erntefeste im fröhlichen Reigen. — Für die Schulfinder ist nummehr die letzte Ferienwoche angebrochen. Bald haben die schönen Tage ihr Ende erreicht, deren letzter Teil so sonnig war und auch weiter zu werden verspricht, daß die Ferienwörter mit Recht singen können: „Das war eine köstliche Zeit“.

Das Oberverwaltungsgericht in Berlin hat am 3. April d. J. in einer unsere Stadt berührenden Steuerstreitfrage eine Entscheidung gefällt, die auch weitere Kreise interessieren dürfte. Wir entnehmen darüber der „Magdeburgerischen Zeitung“ folgendes: Der Bureauhilfsarbeiter M. von der Provinzial-Städte-Feuer-Sozietät der Provinz Sachsen war für das Rechnungsjahr 1904 von dem Magistrat zu Merseburg nach seinem vollen Gehalt zur Gemeinde-Einkommensteuer herangezogen worden. Nach fruchtlosem Einspruch forderte er mit der Klage die Herabsetzung der Steuer auf den der Hälfte seines Gehaltes entsprechenden Betrag, indem er für sich die Steuerergünstigungen der Beamten nach Maßgabe der Verordnung vom 23. September 1867 in Anspruch nahm. Der zweite Senat des Oberverwaltungsgerichts hat in der Revisionsinstanz durch Urteil vom 3. April 1906 sich dahin schlüssig gemacht: Die Provinzial-Städte-Feuer-Sozietät der Provinz Sachsen ist, wie das für sie bestehende Reglement und ihre Verwaltungsordnung ergeben, ein Provinzialinstitut. Ihre Beamten sind daher Provinzialbeamte und haben als solche nach § 96 der Provinzialordnung die Rechte und Pflichten der mittelbaren Staatsbeamten, mithin auch das aus § 2 der Verordnung von 1867 sich ergebende Steuerrecht. Der Kläger M. würde deshalb einen berechtigten Anspruch auf Anerkennung des Steuerprivilegs haben, falls sich ergibt, daß er nicht bloß als außerordentlicher Gehilfe vorübergehend beschäftigt wird. Mit Unrecht hat der die Klage des M. abweisende Vorderrichter angenommen, daß dies der Fall sei. Der Generaldirektor der Sozietät hat in einem Schreiben dem Bezirksausschuß ausdrücklich erklärt, daß die Annahme des Klägers von Anfang an nicht zur Deckung eines vorübergehenden Bedürfnisses erfolgt sei und daß seine spätere Vereidigung den Zweck gehabt habe, ihm die Rechte und Pflichten eines Provinzialbeamten zu übertragen. Wenn der Bezirksausschuß trotzdem M. nicht als Beamten, sondern als einen nur vorübergehend im öffentlichen Dienst beschäftigten außerordentlichen Gehilfen im Sinne der bezeichneten Verordnung deshalb angesehen hat, weil ihm nicht eine bestimmte Dienststelle verliehen sei, so ist das richtig. Zu den Beamten gehören auch solche Hilfsarbeiter, denen nicht eine bestimmte, im Haushaltsplan der Behörde vorgesehene und mit einem bestimmten Jahresgehalt ausgetattete Stelle übertragen ist, sofern sie zur Befriedigung eines dauernden Bedürfnisses angenommen und ihnen die öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen eines Staatsbeamten übertragen worden sind, wie dies durch Abnahme des Staatsbieneverlebes geschieht. Der Kläger M., dessen Vereidigung am 1. Juni 1899 erfolgt ist, war von diesem Zeitpunkt ab nach dem damals geltenden Recht als ein mit fester Befolgung im öffentlichen Dienst angestellter Beamter anzusehen. Die vereinbarte vierwöchentliche Kündigungsfrist schließt nicht die Beamtenzugehörigkeit des M. aus. So ist bezüglich dieses Klägers die Vorentscheidung aufzuheben und seinem Antrage gemäß zu erkennen. Wir und nachträglich mitgeteilt wird, rettete am

Correspondent.

Bezugspreis vierteljährlich: Bei Abholung von den Ausgabestellen 1 Mk., monatlich 35 Pf.; durch die Austräger und die Post bezogen 1,20 Mk.; durch den Bestellen in Haus 1,02 Mk. Einzelnummer 5 Pf.
Erscheint wöchentlich 6 mal vormittags halb 8 Uhr, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- u. Feiertagen; in den Ausgabestellen am Tage vorher abends 8 Uhr.

Wöchentliche Gratisbeilagen:
8seitiges illustriertes Sonntagsblatt mit 14 tägiger Modebeilage.
4seitige landwirtschaftliche u. Handelsbeilage mit neuesten Marktnotierungen.

Anzeigenpreis für die erste Beilagenzeile über deren Raum 8 Pf., für zwei Beilagenzeilen 15 Pf., unterhalb 15 Pf. Kleinteile 20 Pf. Restfragen pro Seite 30 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Anzeigen werden von unserer Geschäftsstelle sowie sämtlichen Annahmestellen entgegengenommen.
— Rücksend unserer Originalberichte nur mit Einleitungsangabe gestattet. —
Für anzeigende Einwendungen wird keine Gewähr übernommen.

Nr. 176.

Dienstag den 31. Juli 1906.

33. Jahrg.

Die Untersuchung gegen einige Beamte der Kolonialabteilung

wegen Verletzung ihrer Dienstpflicht durch Verrat von Amtsgeheimnissen hat, so schreibt die „Germania“, mit Recht großes Befremden erregt. Die betreffenden Beamten, welche nicht der Leitung, sondern den Bureaus der Kolonialabteilung angehören, behaupten, daß sie aus dem Gefühl der Erfüllung höherer Pflichten heraus gehandelt hätten, weil sie die skandalöse Mißwirtschaft in der Kolonialverwaltung, wie sie im Reichstage öfters erörtert und von den Vertretern des Kolonialamts wenigstens teilweise als zutreffend anerkannt worden ist, nicht länger ruhig läugnen ansehen könnten. Wenn das richtig ist, so liegt hier ein Konflikt der Pflichten vor, dem gegenüber man den Verletzung der Dienstpflicht angeklagten Beamten der Kolonialverwaltung doch nicht alle Sympathie verweigern darf. So will es der Grundsatz: „Salus rei publicae suprema lex esto!“ Und die „res publica“ ist, wie durch die befannten Enthüllungen über eine nicht geringe Anzahl von argen Mißgriffen und noch ärgeren Vergehen in der Kolonialverwaltung festgestellt wurde, jedenfalls nicht geschädigt worden, als es durch den jetzt inkriminierten Verrat von Amtsgeheimnissen“ geschehen konnte. Bevor aber diese Vergernisse, die nicht von Bureaubeamten der Kolonialverwaltung, sondern von höheren Stellen ausgegangen sind, ihre Säure und Restifizierung gefunden haben, wird gegen einige Bureaubeamte, welche diese Vergernisse nicht mehr mit ansehen konnten und nur dadurch noch Abhilfe finden zu können glaubten, daß sie Mitgliedern des Reichstages davon Mitteilung machten, eine Untersuchung nach der Strenge des Gesetzes eingeleitet! Nach dem bestimmten „Schema F“ ist das formell allerdings berechtigt, aber sachlich für die breite Masse des Publikums nicht gerade verständlich und noch weniger sympathisch. Ein Glück, daß wenigstens für die Mitglieder des Rechnungshofes des Deutschen Reiches und für die Mitglieder der preussischen Oberrechnungskammer, welchen die Kontrolle des Finanzwesens des Reichs und des preussischen Staats nach Maßgabe des Staats und der ergänzenden Finanzgesetze unterliegt, die Unabhängigkeit gesetzlich gesichert ist. Andernfalls würden auch sie bei ihren Beanstandungen ungeduldigster Ausgabeböherer Behörden einer Verletzung ihrer Dienstpflicht oder eines Verrats von Amtsgeheimnissen sich schuldig machen. Aber davon abgesehen: Wo hin

gesetzlichen Ausübung dieses Rechts und dieser Pflicht wird er gesetzlich und sogar verfassungsmäßig durch die parlamentarische Immunität geschützt.“

Die „Germ.“ verneint weiterhin die Frage, ob Abgeordnete überhaupt angehalten werden können, über Tatsachen, welche sie im Parlament bekundet haben, vor Gericht Zeugnis abzulegen. Sie erblickt deshalb in dem Vorgehen des Untersuchungsrichters gegen den Abg. Erzberger, das sich sogar auf eine Hausdurchsuchung in der Privatwohnung und in den dem Abg. Erzberger angewiesenen Räumen bzw. Schutzräumen des Reichstages erstreckte, eine Verletzung der parlamentarischen Immunität. Der Fall Erzberger erbeische unbedingt eine Aufklärung und eine feste Umschreibung für die Grenzen der parlamentarischen Immunität, und der Reichstag hat jetzt alle Ursache, die konstitutionellen Rechte, welche den Vertretern des deutschen Volkes in ihrer Gesamtheit wie in ihren einzelnen Mitgliedern zustehen, zu wahren und alle Versuche, diese Rechte einzuschränken, energisch zurückzuweisen.

Die „Deutsche Tageszeitung“ gibt gleichfalls zu, daß die Frage eingemessen kritisch ist und deshalb der Klärung bedarf. Das Blatt zitiert den Grundsatz der „Germ.“ und erklärt, daß man der „Germ.“ nicht ganz unrecht geben könne. Jeder Zweifel müsse durch die Befestigung und nicht durch die Geschäftsordnung des Reichstages beseitigt werden.

Zur Lage in Rußland.

Ob in der Tat die Berufung rechtsliberaler Elemente wie die der bisherigen Dumaabgeordneten Gutschkow und der beiden Fürsten Wjoss in das Kabinett Stolypin erfolgen wird, steht noch dahin. Vorläufig handelt es sich nur um Kombinationen, wenn auch der Eintritt des jüngeren Bruders des Ministers des Auswärtigen, Iswolsky, als Unterrichtsminister und des Generals Lenowsky als Kriegs- oder Eisenbahnminister eine große Wahrscheinlichkeit für sich hat. Die Petersburger Blätter sprechen am Sonnabend ausnahmslos ihren Zweifel an dem Zustandekommen des Kabinetts unter Teilnahme Gutschkows und der beiden Wjoss aus. Auch die Mitglieder der Rechten, an die sich Stolypin wandte, wollen nicht in ein gemischtes Kabinett eintreten. Ganz besondere Schwierigkeiten jedoch stellen sich der Rekonstruktion des Ministerrats insofern in den Weg, als man in New-Beirsdof, wo jetzt täglich größere Konferenzen im Beisein des Zaren abgehalten werden, noch keine definitiven Beschlüsse bezüglich des Wahlsystems und der Agrarfrage fassen konnte. Pobjedonozew's Einfluss steigt von Tag zu Tag, und die von ihm täglich eingebrachten neuen Vorschläge finden allgemeine Berücksichtigung. Am 25. Juli ist, dem „Russ. Kur.“ zufolge, u. a. beschlossen worden, die Hilfe der Geistlichkeit im weiteren Umfange in Anspruch zu nehmen. Damit ist also nach einer Richtung hin der Weg gewiesen. Wenn also über die endgültige Zusammenlegung des künftigen Ministerrats noch nichts bekannt ist, so ist man mit seinem Präsidenten im großen und ganzen zufrieden. „Daily News“ läßt sich aus Air - les - bains telegraphieren, daß der dort zur Kur weilende Graf Witte sogar der Ansicht Ausdruck gab, daß der Zar diesmal den richtigen Mann als Minister - Präsidenten gefunden habe. Er hätte keine bessere Auswahl treffen können. Witte lobt den neuen Kabinettschef, dessen Tätigkeit ihm wohl bekannt sei, als Mann von großer Willenskraft und politischer Gerechtigkeit, und wünscht Stolypin besten Erfolg. Der Ministerpräsident geht auch wirklich mit Erfolg vor. Die Schließung aller politischen Klubs in Petersburg, die nur auf irgend eine Weise revolutionärer Tendenz verdächtig waren, geschah auf seine Anordnung. Desgleichen besteht infolge Stolypin's Vorgehen in der Rewahauptstadt kein sozialistisches Blatt mehr. Und alle diese

Maßnahmen der Regierung, die auch auf die Provinz ausgedehnt werden, werden, worüber die Regierung sich selbst wundern dürfte, vom Lande in aller Ruhe aufgenommen. Außer einigen Mißverständnissen und Uebertreibungen aufständischer Bauern in Woroneß, Taten, die keineswegs erst infolge der Dumaauflösung in Rußland an der Tagesordnung sind, erscheint das Land jetzt ruhiger als vor dem Zeitpunkt, da der Zar den verfassungsmäßigen Vertretern seines Volkes den politischen Stuhl vor die Tür setzte. Nur ein Brand, der in der sechsten Morgenstunde im Hauptapparatensale des Telegraphenamts in Petersburg entstand, der zwar schnell gelöscht wurde, aber alle Leitungen beschädigte, gibt zu denken. Der Verkehr mit der Provinz ist ganz unterbrochen, der Kabelverkehr mit dem Ausland ist nicht gestört. Sollte die telegraphische Isolierung der Hauptstadt nicht von regierungsfeindlicher Seite beabsichtigt gewesen sein?

Von einer Räuberbande wurde zwischen Gienochow und Herby an der preussischen Grenze ein Bahnzug überfallen. Zwei Generale, zwei Beamte und vier Soldaten wurden getötet und 16000 Rubel geraubt. Die Räuber entkamen.

Ein Revolverattentat ist am Sonnabend in Warschau gegen den Direktor der dortigen Tochtergesellschaft der Dresdner Maschinen- und Eisenmanufaktur Louis Koerber verübt worden. Direktor Koerber wurde schwer verwundet.

Politische Uebersicht.

Frankreich. Ueber den Gesamterfolg der französischen Flottenmanöver machte nach einer Meldung aus Toulon Kommandant Chaucheyrat, der Generalabschiff des Viceadmirals Fourrier, Vertretern der Presse gegenüber Mitteilungen. Er bescheinigte den Verlauf als im ganzen gunglück. Wenn die zum ersten Male angewandte Journiersche Gefechtsartik gewissenen Kritiken begegne, so liege dies wohl daran, daß an die Unterbefehlshaber durch diese Tafel größere Anforderungen, soweit unausgesetzte Aufmerksamkeit und große Entscheidungsbereitschaft in Frage kommen, gestellt werden.

England. Im englischen Unterhaus sprach sich am Freitag im weiteren Verlaufe der Sitzung der Konfervative Lee gegen eine Einschränkung der Rüstungen aus. Seit dem ursprünglichen Programm sei eine Besserung in den internationalen Beziehungen Englands nicht eingetreten. Die Frage der Abrüstung sei von dem Programm der Haager Konferenz ausgeschlossen worden. Die Mehrzahl der ministeriellen Redner billigt sodann die Politik der Regierung. Balfour spricht die Meinung aus, daß der Weg, den die Regierung eingeschlagen habe, nicht der Weg sei, der zum Frieden führen werde und stellt die Erklärungen der Regierung über die Vermehrung der Leistungsfähigkeit und die Stärke der Flotte und der Aemte den Erklärungen der Regierung über die Einschränkung der Rüstungen gegenüber. Premierminister Campbell-Bannerman fügt aus, auf die Angehörigen des Marineamts, die der Marine angehören, ist kein Druck ausgeübt worden. Diese hätten vielmehr unter Berücksichtigung der Lage der Regierung erklärt, daß das, was jetzt in Vorschlag gebracht sei, zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Stärke der Flotte genüge. Er bekämpfe nicht den Zwei-Mächte-Prinzip, er frage sich aber, ob bei der Anrechnung dessen, was von Frankreich und Deutschland gebaut werde, nicht vielleicht auch Kombination mitspiele. England werde bis zum Jahre 1909 die einzige Macht sein, die Schiffe von der „Dreadnought“-Klasse habe und zwar werde England in dem genannten Jahr deren 4 besitzen, während andere Mächte erst mit dem Bau solcher Schiffe beschäftigt sein würden. Weder Frankreich noch Deutschland

